

Nutzungsvertrag

für ein Standrohr zum Zwecke der Bauwasserentnahme aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Aßlar

Zwischen dem Bauherrn / der Firma

Name

Straße

Ort

vertreten durch

(im Folgenden „Nutzer“ genannt)

u n d

den Stadtwerken Aßlar, vertreten durch die Betriebsleitung, Mühlgrabenstraße 1, 35614 Aßlar, (im Folgenden „Nutzungsgeber“ genannt)

wird folgender N u t z u n g s v e r t r a g geschlossen:

§ 1

Nutzungsgegenstand

Der Nutzer ist berechtigt, das Standrohr zum Zwecke der Wasserentnahme aus dem öffentlichen Versorgungsnetz für das u. g. Bauvorhaben zu nutzen:

Bauvorhaben

§ 2

Nutzungszeitraum

Das Standrohr wird vom bis , längstens jedoch für die Zeit von max. zwei Monaten dem Nutzer zur Erfüllung des unter § 1 genannten Nutzungszwecks übergeben.

§ 3

Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr beträgt **5,00 €** pro angefangene Kalenderwoche, mindestens jedoch **15,00 €**.

§ 4 Nebenleistungen

Bei Abholung des Standrohres ist eine Kautions in Höhe von **400,00 €** bei der Stadtkasse Aßlar zu hinterlegen. Diese wird nach erfolgter ordnungsgemäßer mängelfreier Abnahme zurückerstattet.

§ 5 Rückgabe/Übernahme

Das Standrohr kann nur während der allgemeinen Öffnungszeiten des Betriebshofes der Stadt Aßlar abgeholt bzw. zurückgegeben werden.

Bei Rückgabe des Standrohres erfolgt eine Abnahme durch Mitarbeiter der Stadtwerke.

§ 6 Sonstige Bestimmungen

1. Das entnommene Wasser darf nur zu Bauzwecken und nicht als Lebensmittel verwendet werden.
2. Kosten, welche durch unsachgemäße Nutzung des Standrohres entweder am Leitungsnetz oder am Standrohr selbst entstehen, sind vom Nutzer dem Nutzungsgeber in voller Höhe zu erstatten.
3. Beim Aufbau im öffentlichen Bereich (Straße, Gehweg) sind vom Nutzer die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) im Hinblick auf die Absicherung einzuhalten.

Aßlar, den

Stadtwerke Aßlar

Nutzungsgeber

Nutzer